

STADT BREMERHAVEN
19. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Thebushelnde“ und
Bebauungsplan Nr. 480 „Ackmann“

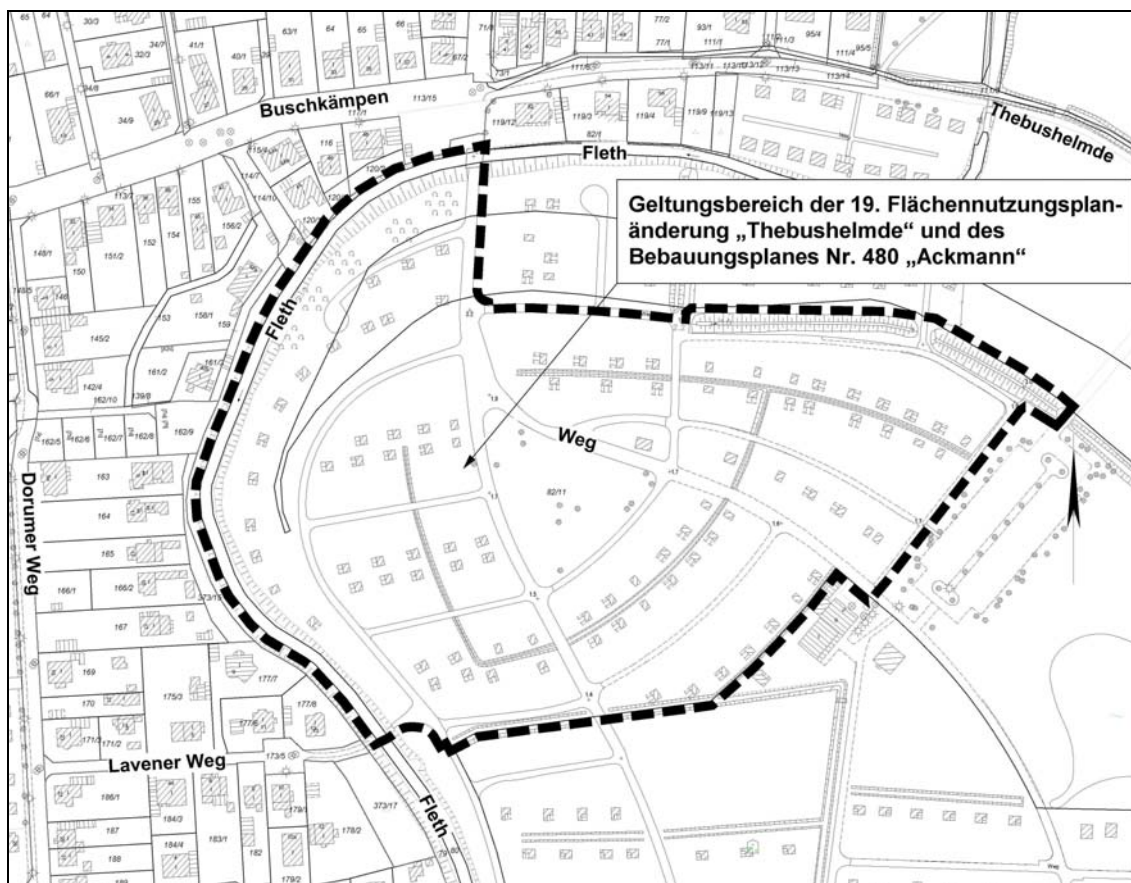
A) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

B) Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

A) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven hat in ihrer Sitzung am 08.06.2017 beschlossen, in dem unter B) abgebildeten Gebiet die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes „Thebushelnde“ und den Bebauungsplan Nr. 480 „Ackmann“ aufzustellen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven über die Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes „Thebushelnde“ und des Bebauungsplanes Nr. 480 „Ackmann“ hiermit bekannt gemacht.

B) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)



Allgemeine Ziele und Zwecke:

Entwicklung eines neuen Wohngebietes am Siedlungsrand von Buschkämpen

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, bei der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird, erfolgt in der Zeit vom **17.06.2019 bis einschließlich 28.06.2019**

im Stadtplanungsamt, Fährstraße 20, 27568 Bremerhaven, 1. Obergeschoss, Zimmer 109, während der Öffnungszeiten

montags 9.00 – 17.00 Uhr

dienstags bis donnerstags 9.00 – 15.00 Uhr und

freitags 9.00 – 12.00 Uhr.

Weiterhin können die Unterlagen ab Fristbeginn im Internet unter www.Stadtplanungsamt.Bremerhaven.de eingesehen werden.

Bremerhaven, 06.06.2019 Magistrat der Stadt Bremerhaven